

L 22. Sep. 78 18

3003 Bern, den 22. September 1978

p.B.73.Youg.O. - RK/kl

Der schweizerische BEOBACHTER
zH Herrn Dr. P. Rippmann
Postfach8152 G l a t t b r u g gBetrifft: Mileta Perovic

Sehr geehrter Herr Dr. Rippmann,

Im Auftrag des Generalsekretärs des Eidgenössischen Politischen Departements danken wir Ihnen für Ihren Brief vom 13. September 1978 betreffend den Fall Mileta Perovic. Wir schätzen es sehr, dass Sie uns vor einer allfälligen Publikation über diesen Fall Gelegenheit zu einer Stellungnahme geben. Im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement möchten wir folgendes festhalten:

Der von Ihnen erwähnte Vergleich mit dem Fall Jacob aus dem Jahre 1935 ist nicht zutreffend. In diesem Fall konnten einer der Entführer verhaftet und zwingende Beweise für eine Verletzung der schweizerischen Souveränität mit Wissen und Willen ausländischer Behörden erbracht werden. (Vgl. Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band III, Seite 58 ff.)

Im Fall Perovic hingegen liegt nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen kein rechtsgenügender Beweis dafür vor, dass dieser tatsächlich von der Schweiz nach Jugoslawien entführt worden ist. Eine diplomatische Demarche wegen Verletzung unserer Souveränität muss sich aber auf konkrete Fakten stützen können; sie darf sich nicht nur mit Indizien begnügen. Dies ist der Grund, weshalb die eidgenössischen Behörden auf diplomatischer Ebene in der Sache bis jetzt nicht aktiv geworden sind. In diesem Zusammenhang von "Passivität" zu sprechen, ist ungerechtfertigt.

./.

- 2 -

Das bedeutet jedoch in keiner Weise, dass die Schweiz die Berichte über die angebliche Entführung Perovics nicht ernst genommen hätte. Die Bundesanwaltschaft führt seit Bekanntwerden der ersten Pressemeldungen ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren, das jedoch, wie erwähnt, bis heute keinen Beweis für die Entführungsthese erbracht hat. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und halten uns für weitere Anfragen stets zu Ihrer Verfügung.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Dr. Rippmann, unserer vorzüglichen Hochachtung.

INFORMATION UND PRESSE

Renk

Kopien:

Herrn Botschafter Hegner
Schweizerische Botschaft, Belgrad
Generalsekretariat EJPD

L 22. Sep. 78 18